

## Preisblatt - Mein Stadtwerke Gas Basis

Allgemeine Preise für die Grund- und Ersatzversorgung mit Erdgas

Preise gültig ab 01.01.2022

	Euro	Cent
<b>Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr*</b>	<b>142,80</b>	
dies entspricht einem Grundpreis pro Monat	11,90	
<b>Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde</b>		<b>10,26</b>

### Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen

In Ihrem Endpreis sind 19% Umsatzsteuer enthalten. Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:

Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr*	120,00	
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde		8,62

In den Netto-Endpreis fließen ein:

Energiesteuer je kWh		0,550
Konzessionsabgabe Städte/Gemeinden bis 100.000 Einwohner je kWh		0,270
Erwerb von Emissionszertifikaten nach dem BEHG je kWh		0,546
<b>Saldo der einfließenden Kostenbelastungen je kWh</b>		<b>1,366</b>

	Netto	Brutto
*Zuschlag für jeden zusätzlichen Zählpunkt pro Monat in Euro	3,58	4,26

#### Allgemeines

Die Stadtwerke Coesfeld GmbH bieten die Grund- und Ersatzversorgung zu den Bedingungen der Gasgrundversorgungsverordnung – Gas GVV vom 26. Oktober 2006 (BGBl. 2006 I S 2396, BGBl. I Nr. 48 vom 29.10.2014 S. 1631) inkl. der Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Coesfeld GmbH an. Die Grundversorgung wird entsprechend § 3 Nr. 22 Energiewirtschaftsgesetz Kunden angeboten, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den einen Jahresverbrauch von 10.000 kWh nicht übersteigenden Eigenverbrauch für landwirtschaftliche, berufliche oder gewerbliche Zwecke benötigen.

#### Preise

Der Erdgaspreis (netto) setzt sich aus dem Arbeitspreis und einem Grundpreis zusammen. Als Mengeneinheit für den Arbeitspreis gilt die Kilowattstunde (kWh). Das Arbeitsentgelt ergibt sich aus dem Arbeitspreis (netto) multipliziert mit dem Verbrauch (in kWh). Bei unterjährigen Abrechnungen wird der Grundpreis zeitanteilig berechnet. Die angegebenen Bruttopreise sind kaufmännisch gerundet.

#### Abrechnung

Der Gasverbrauch eines Abrechnungsjahres wird nach dem für den Kunden preisgünstigsten Tarif (Bestabrechnung) berechnet. Beginnt oder endet der Versorgungsvertrag im Laufe eines Abrechnungsjahres, tritt an dessen Stelle das anteilige Abrechnungsjahr. Ändert sich innerhalb des laufenden Abrechnungsjahres der Arbeitspreis, wird der für den Preis maßgebliche Verbrauch bei Tarif 1 zeitanteilig und bei Tarif 2 unter Berücksichtigung jahreszeitlicher Verbrauchsschwankungen berechnet. Bei einer vor dem 31.12. erfolgten Jahresablesung wird der bis zum Jahresende entstandene Verbrauch anteilig hinzugerechnet.

#### Steuern Abgaben

**Konzessionsabgabe:** Entgelte an die Kommune für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen.

#### Steuern

**Energiesteuer:** Die Energiesteuer ist eine durch das Energiesteuergesetz geregelte Steuer auf den Energieverbrauch. **Umsatzsteuer:** Die Nettopreise verstehen sich zuzüglich der Umsatzsteuer in der gesetzlich geltenden Höhe von z. Zt. 19%.

#### CO2 Zertifikate

**Erwerb von Emissionszertifikaten nach dem BEHG:** Der Erwerb von sogenannten Emissionsrechten erlaubt es den Stadtwerken Coesfeld GmbH die Emissionen zu verringern, die durch Erdölprodukte, Erdgas oder Kohle als Brennstoffe entstehen. Diese Kosten werden an die Endverbraucherinnen und -verbraucher weitergeben.

#### Sonstige Bedingungen

Falls Kunden einer besondere **Mess- und Regleranlage** benötigen, gelten besondere Bestimmungen.

**Grundlage für die Abrechnung** ist die Kilowattstunde (kWh). Die verbrauchten kWh werden wie folgt ermittelt: Das am Zähler gemessene Betriebsvolumen wird unter Berücksichtigung der physikalischen Zustandsgrößen (Z-Zahl) in Normvolumen umgerechnet. Das Normvolumen wird mit dem Abrechnungsbrennwert des gelieferten Gases multipliziert. Das Ergebnis ist die thermische Energie (kWh). Die für die Berechnung maßgeblichen Daten können Sie im Internet unter [www.stadtwerke-coesfeld.de](http://www.stadtwerke-coesfeld.de) erfahren bzw. der Abrechnung entnehmen.

#### Wichtiger Hinweis zur Energiesteuer-Durchführungsverordnung - EnergieStV:

"Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuerdurchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen. In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt." Bei einer vor dem 31.12. erfolgten Jahresablesung wird der bis zum Jahresende entstandene Verbrauch anteilig hinzugerechnet.

#### Stadtwerke Coesfeld GmbH

Ein Unternehmen im EMERGY-Verbund

T 0 2541 9290

Dülmener Straße 80  
48653 Coesfeld

E [info@stadtwerke-coesfeld.de](mailto:info@stadtwerke-coesfeld.de)  
I [www.stadtwerke-coesfeld.de](http://www.stadtwerke-coesfeld.de)

Sparkasse Westmünsterland

IBAN DE30 4015 4530 0045 0043 14  
VR-Bank Westmünsterland eG  
IBAN DE76 4286 1387 5101 9190 00

Postbank Dortmund

IBAN DE84 4401 0046 0022 4314 62  
Volksbank Nottuln eG  
IBAN DE03 4016 4352 3500 0490 00

Amtsgericht Coesfeld HRB 1480

USt.-IdNr. DE 124468709  
Geschäftsführer Ron Keßler  
Aufsichtsratsvorsitzender Thomas Stallmeyer